

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Ortsamt Mitte Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 05.12.2016						
Kristin Schröder für den Ortsbeirat Südstadt Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen 1. Änderung							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 1048 375 1077">Datum</th> <th data-bbox="384 1048 954 1077">Gremium</th> <th data-bbox="963 1048 1409 1077">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 1099 375 1128">07.12.2016</td> <td data-bbox="384 1099 954 1128">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="963 1099 1409 1128">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.12.2016	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
07.12.2016	Bürgerschaft	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1160 die geplanten Mittel für die grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße im Rahmen des Nachtrages zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 100.000 € und in die mittelfristige Finanzplanung die restlichen Kosten einzustellen.

Deckungsquelle:

Deckung TH 62 Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Produkt 11402 Liegenschaften, sonstige lfd. Erträge (Band III, Seite 363, laufende Nr. 9)
 Der Ansatz 2017 wird von 5.011.100 € auf 5.111.100 € erhöht. In der Investitionübersicht Band III, Seite 367 werden die Einzahlungen für Sachanlagen (laufende Nr. 11) dementsprechend von 5.000.000 € auf 5.100.000 € erhöht. Der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 bzw. die Investitionsplanungen sind entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/AN/1160 vom 20.01.2016

Sachverhalt:

Die Einordnung der Maßnahme erfolgte nicht für die durch die Bürgerschaft beschlossenen Zeiträume im Haushaltsentwurf 2017.

Die grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße ist lange geplant und wurde mehrmals zu Gunsten anderer Vorhaben wieder aus den laufenden Haushalten gestrichen.

Die Bürgerschaft hat am 20.01.2016 beschlossen, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen, wobei die Planung für das Haushaltsjahr 2017 und die Ausführung für das Haushaltsjahr 2018 vorzusehen ist.



gez. Kristin Schröder
Vorsitzende